

Kantonale Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien»

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf die Artikel 33 ff. der Kantonsverfassung, dass der Staatsrat Massnahmen ergreift, um die Krankenkassenprämien zulasten der Versicherten zu begrenzen. Dazu müssen folgende allgemeine Punkte beachtet werden:

1. Die Prämien zulasten der Versicherten betragen maximal 10 Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Gesamtsituation der Haushalte ist hierbei zu berücksichtigen.
2. Der Höchstsatz kann für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem oder bescheidenem Einkommen gesenkt werden.
3. Versicherte, bei denen die Prämienbelastung aufgrund der individuellen Prämienverbilligung bereits weniger als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt, werden nicht schlechter gestellt.

Nur die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen die Initiative nur einmal unterzeichnen.

Wer vorsätzlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten oder mehr als einmal unterschreibt, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Strafgesetzbuchs.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Frist für die Hinterlegung der Unterschriften bei der Staatskanzlei: **2. Februar 2026**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit Entscheid der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder zurückzuziehen:

Sarah Abbet, Route des Chiles 4, 1913 Saillon; Claudia Alpiger, Furkastrasse 19, 3900 Brig-Glis; Emmanuel Amoos, Beausite 5, 3960 Siders; Clément Borgeaud, Ruelle des Balances 7, 1870 Monthey; Blaise Carron, Pierre à Muguet 5, 1870 Monthey; Philippe Cina, Route de Planige 25, 3973 Venthône; Sarah Constantin, Chemin de la Barriache 23, 1997 Haute-Nendaz; Martin Dremelj, Bahnhofstrasse 5, 3904 Naters; Jasmine Lovey, Somlaproz 65, 1937 Orsières; Sheldon Masseraz, Av. du Grand-Champsec 2, 1950 Sitten; Caroline Monnet, Rue du Faubourg 7A, 1908 Riddes; Yves Niveaux, Ch. de Malatrex 8A, 1872 Troistorrents; Aude Rapin, Rue de Saint-Germain 29, 1965 Savièse; Bernard Tissières, Av. de Tourbillon 36 A, 1950 Sitten; Sebastian Werlen, Ringstrasse 32, 3951 Agarn; Francine Zufferey, Rue Prés Fleuris 6, 3965 Chippis.

Der/die unterzeichnete Gemeindepräsident/-in bescheinigt, dass die (Anzahl) identifizierbaren Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative im Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 kGPR).

Stempel und Unterschrift

Ort und Datum: _____

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst rasch vor dem 31. Dezember 2025 an das Initiativkomitee senden (Initiativkomitee 10% Wallis, c/o Parti socialiste du Valais romand, Rue de Conthey 2, 1950 Sitten).